

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 19/4465 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
zu dem Internationalen Übereinkommen von Hongkong von 2009  
über das sichere und umweltgerechte Recycling von Schiffen  
(Übereinkommen von Hongkong)**

### **A. Problem**

Das Abwracken von Schiffen erfolgt in dafür vorgesehenen Abwrackeinrichtungen, wobei die Verwertung der verarbeiteten Materialien im Vordergrund steht. Der Abwrackvorgang erfolgt bisher überwiegend in Einrichtungen, die hohe Ankaufpreise bieten, jedoch in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit nur sehr niedrige Standards einhalten. Um die Arbeitsbedingungen und den Umweltschutz beim Abwracken von Schiffen zu verbessern, beinhaltet das internationale Übereinkommen von Hongkong von 2009 über das sichere und umweltgerechte Recycling von Schiffen die Festlegung verschiedener Vorgaben.

Auf das Übereinkommen ist Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes anzuwenden, da es sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht.

### **B. Lösung**

Schaffung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für den Beitritt zu dem Übereinkommen von Hongkong durch Annahme des Vertragsgesetzes.

**Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/4465 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 17. Oktober 2018

**Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Cem Özdemir**  
Vorsitzender

**Andreas Mrosek**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Andreas Mrosek

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/4465** in seiner 52. Sitzung am 27. September 2018 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Abwracken von Schiffen erfolgt in dafür vorgesehenen Abwrackeinrichtungen, wobei die Verwertung der verarbeiteten Materialien im Vordergrund steht. Der Abwrackvorgang erfolgt bisher überwiegend in Einrichtungen, die hohe Ankaufpreise bieten, jedoch in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit nur sehr niedrige Standards einhalten. Um die Arbeitsbedingungen und den Umweltschutz beim Abwracken von Schiffen zu verbessern, beinhaltet das internationale Übereinkommen von Hongkong von 2009 über das sichere und umweltgerechte Recycling von Schiffen die Festlegung verschiedener Vorgaben. Es sieht insbesondere folgendes vor: die Verwendung von als gefährlich eingestuften Materialien beim Schiffsbau wird beschränkt oder verboten; verbaute als gefährlich eingestuften Materialien sollen sich lokalisieren und nachverfolgen lassen; vor Beginn der Abwrackarbeiten muss ein schiffsspezifischer Recyclingplan behördlich genehmigt werden und das Abwracken darf nur in einer zugelassenen Abwrackeinrichtung und unter Einhaltung bestimmter Regelungen erfolgen. Der Gesetzentwurf dient der Schaffung der Voraussetzungen des Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 GG für den Beitritt zu dem Abkommen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/4465 in seiner 20. Sitzung am 17. Oktober 2018 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/4465 in seiner 17. Sitzung am 10. Oktober 2018 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich mit der Vorlage auf Drucksache 19/4465 am 26. September 2018 befasst und festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz gegeben ist. Eine Prüfbitte sei nicht erforderlich (Ausschussdrucksache 19(26)8-5).

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Vorlage auf Drucksache 19/4465 in seiner 24. Sitzung am 17. Oktober 2018 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, das Abkommen stamme bereits aus dem Jahr 2009. Es sei wichtig, dass die Bundesrepublik Deutschland dieses Abkommen nunmehr ratifiziere. Es sei von enormer Bedeutung, dass man weltweit im Schifffahrtsbereich auch in den Abwrackeinrichtungen Maßnahmen zugunsten des Umweltschutzes ergreife und soziale Standards verbessere bzw. überhaupt erst einführe. Sie begrüße, dass die Verwendung von als gefährlich eingestuften Materialien beim Schiffsbau beschränkt bzw. verboten werden solle, und dass verbaute Materialien dieser Art durch Bestandsverzeichnisse lokalisiert werden könnten. Positiv sei auch, dass ein schiffsspezifischer Recyclingplan vor Beginn der Abwrackarbeiten behördlich genehmigt werden müsse und dass das Abwracken von Schiffen nach Inkrafttreten des Abkommens nur noch in behördlich zugelassenen Abwrackeinrichtungen zulässig sein solle.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, die Situation sei in den Ländern, in denen abgewrackt werde, häufig unzumutbar. Menschen ohne Arbeitsschutzbekleidung würden durch Kontakt mit Gefahrstoffen teilweise Leib und Leben aufs Spiel setzen und dafür mit Hungerlöhnen abgespeist. Man müsse gegen solche Arbeitsbedingungen eintreten und dafür, dass Umweltschäden durch Schweröle, Schwermetalle, Blei, Quecksilber oder Asbest verhütet würden. Sie bedauerte den langen Zeitablauf bis zur Ratifizierung des Abkommens und meinte, dass der Weg bis zur weltweiten Geltung des Abkommens noch weit sei. Mindestens 15 Staaten müssten dafür diese Konvention unterzeichnet haben, mit mehr als 40 Prozent der Welttonnage. Davon sei man aktuell sehr weit entfernt. Es wäre zu begrüßen, wenn die Bundesregierung sich darum bemühe, auch die insofern maßgeblichen Länder zur Ratifizierung der Konvention zu bewegen. Das EU-Parlament habe das bereits 2014 gemacht.

Die **Fraktion der AfD** betonte, der Handlungsbedarf sei entstanden, weil die Anbieter für Verschrottung von Schiffen unter einem enormen Preisdruck stünden. Das Abwracken in einem Industrieland wie Deutschland oder Korea sei im Vergleich zu den Billiglohnländern erheblich teurer. 97 Prozent der Seeschiffe würden in fünf Ländern abgewrackt, nämlich in China, Indien, Pakistan, Bangladesch und der Türkei. Das Abwracken erfolge, indem man bei Hochwasser auf den Strand fahre und bei Niedrigwasser entsorge. Der Begriff Werft sei insofern irreführend. Über die unhaltbaren Zustände sei auch in deutschen Medien berichtet worden. Die einfachsten Arbeitssicherheitsstandards und Umweltstandards würden nicht beachtet. Die Konvention, deren Inhalt sie begrüße, sei ein Schritt in die richtige Richtung. Angesichts der häufig herrschenden Korruption in den Ländern halte sie es aber für fraglich, ob man das angestrebte Ergebnis erreichen könne. Umgehungstatbestände, wie das Ausflaggen vor dem Abwracken, sollten vermieden werden.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, sie schließe sich den von den anderen Fraktionen ausführlich dargelegten Gründen an, aus denen die Unterzeichnung der Hongkong-Konvention mehr als begrüßenswert sei. Sie stimme daher dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu, der die entsprechenden Voraussetzungen schaffe. Der ebenfalls bereits angesprochene Zeithorizont bis zum möglichen Inkrafttreten der Konvention sei in der Tat ein problematischer Faktor.

Die **Fraktion DIE LINKE**, erklärte, auch sie freue sich, dass nach sehr langer Zeit die Konvention nun endlich auch von der Bundesrepublik Deutschland gezeichnet werden solle. Der Aufschub durch die EU-Verordnung zum Abwracken von Schiffen sei nach ihrer Auffassung nicht zielführend gewesen. Noch 2016 seien 97 Schiffe von insgesamt 99 Schiffen aus ehemals deutschem Besitz auf den Stränden Südasiens verschrottet worden. Das seien wirklich niederschmetternde Zahlen. Die dort herrschenden Bedingungen seien absolut verheerend und unmenschlich. Sie hoffe, dass die Bundesregierung auch auf andere Länder einwirken könne, um das zügige Inkrafttreten der Konvention zu befördern.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, auch sie begrüße, dass es endlich zur Ratifizierung des Hongkong-Abkommens komme. Bislang hätten erst sechs Länder weltweit ratifiziert, mit 20 Prozent der Tonnage. Wenn Deutschland ratifiziert habe, solle man darauf einwirken, dass auch die großen Flaggenstaaten wie Liberia oder die Marshallinseln diesem Abkommen beitreten, damit man die erforderliche Anzahl bei der Tonnage schnellstmöglich erreiche. Auch sie kritisierte die schon angesprochene Technik des so genannten „Beachings“, die ohne Umwelt- und Arbeitsschutz und unter menschenunwürdigen Bedingungen stattfinde. Außerdem kritisierte auch sie die Problematik möglicher Umgehungstatbestände durch Umflagung, kurzfristige Eignerwechsel und Austragen aus dem deutschen Schiffsregister. Möglicherweise biete das Abkommen auch eine Chance für deutsche oder europäische Werften.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Drucksache 19/4465 in unveränderter Fassung.

Berlin, den 17. Oktober 2018

**Andreas Mrosek**  
Berichtersteller